

Haushaltversicherung SIEBENSACHEN

Zusatzbedingungen Wertsachen

HW15

1 Inhaltsverzeichnis Seite

1.1	Grundsatz	1
1.2	Versicherte Sachen von Personen	1
1.3	Versicherungswerte	1
1.4	Wo gilt die Versicherung	1
1.5	Versicherte Gefahren und Schäden	2
1.6	Nicht versicherte Ereignisse	2
1.7	Selbstbehalte	2

1.1 Grundsatz

Die Police, insbesondere die Leistungsübersicht und die Deklaration Wertsachen sind für die Versicherungsleistungen, Versicherungssummen und Selbstbehalte massgebend.

1.2 Versicherte Sachen von Personen

Personen

Versichert sind Sie, mit Ihnen in Wohngemeinschaft lebende Personen sowie in der Police namentlich aufgeführte weitere Personen.

Sachen

Versichert sind alle Schmucksachen, Bilder und Kunstgegenstände, Musikinstrumente und Pelze, welche in der Deklaration Wertsachen aufgeführt sind.

1.3 Versicherungswerte

Die Wertsachen sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis im Zeitpunkt des Schadenfalls versichert, höchstens aber für die vereinbarte Versicherungssumme bzw. Höchstentschädigung der betreffenden Sachen. Eine mögliche Reparatur geht dem Ersatz vor.

1.4 Wo gilt die Versicherung

Schmucksachen

Die Versicherungsdeckung gilt:

- an den in der Police aufgeführten Standorten
- in einem Banksafe
- bei vorübergehenden Aufenthalten und bei Reisen auf der ganzen Welt
- bei Hotelaufenthalten, sofern die Schmucksachen getragen oder in einem Safe aufbewahrt werden

Bilder und Kunstgegenstände

Die Versicherungsdeckung gilt:

- an den in der Police aufgeführten Standorten
- in einem Banksafe

Musikinstrumente

Die Versicherungsdeckung gilt:

- an den in der Police aufgeführten Standorten
- in einem Banksafe
- bei vorübergehenden Aufenthalten und bei Reisen auf der ganzen Welt

Pelze

Die Versicherungsdeckung gilt:

- an den in der Police aufgeführten Standorten
- bei vorübergehenden Aufenthalten und bei Reisen auf der ganzen Welt
- bei Übersommerung am entsprechenden Standort

Bei Wohnungswechsel

Die Deckung gilt sowohl während des Umzuges als auch am neuen Wohnsitz in der Schweiz. Bei Wohnsitznahme im Ausland oder bei Daueraufenthalt in einem Hotel fällt der Versicherungsschutz sofort dahin.

1.5 Versicherte Gefahren und Schäden

Grunddeckung

Versichert sind Schäden durch:

- Diebstahl (Einbruch, Beraubung, einfacher Diebstahl)
- Beschädigung
- Zerstörung

Erweiterte Deckung

Versichert sind Schäden durch:

- Verlieren, Verlegen, Abhandenkommen

1.6 Nicht versicherte Ereignisse

Nicht versichert sind:

- alle Schmucksachen, die Dritten übergeben werden
- Schäden an Sachen die sich dauernd in Mobilheimen, Wohnwagen oder Schiffen befinden
- Schäden infolge Beschädigung oder Zerstörung anlässlich einer durch Dritte vorgenommenen Reinigung, Wiederinstandstellung oder Erneuerung
- Schäden an Sachen, die sich zu Ausstellungszwecken auswärts befinden
- Schäden auf Transporten durch Dritte (ausgenommen Wohnungswechsel)
- Schäden infolge Abnutzung oder innerem Verderb, einschliesslich Abnutzungs- und Bruchschäden an Uhrwerken und -gläsern
- Schäden infolge chemischer oder klimatischer Einflüsse, Farbveränderungen an Gemälden oder Pelzen, Lackschäden an Musikinstrumenten
- Schäden durch Ungeziefer
- Schäden infolge von Diebstahl durch Personen, die mit Ihnen in Wohngemeinschaft leben
- Schäden infolge Veruntreuung oder Unterschlagung
- Schäden infolge betriebsrechtlicher Zwangsverwertung oder Konfiskation durch staatliche Organe
- Schäden als Folge von kriegerischen Ereignissen, Revolution, inneren Unruhen, Erdbeben, vulkanischen Eruptionen, Veränderungen der Atomkernstruktur
- Schäden, die unter vertragliche oder gesetzliche Garantieleistungen fallen

1.7 Selbstbehalte

Die Selbstbehalte sind in der Leistungsübersicht aufgeführt und gelten für alle versicherten Ereignisse. Sie gelten jeweils pro Schadenereignis.